Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

2017

(§ 57 Energiesteuergesetz i. V. m. § 103 Energiesteuer-Durchführungsverordnung)

Eingangsstempel

Antragsfrist: 30. September 2018

Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen. Jede fehlende Angabe kann zu Rückfragen und einer verzögerten Antragsbearbeitung führen.

1 Angaben zum Antragsteller

Agrardieselnummer (siehe Ausfüllhinweise)

Name/Firma	Vorname

1.1 Betriebsort im Inland

Straße und Hausnummer		
PLZ	Ort	Ortsteil

1.2 Wohnort/Geschäftssitz (sofern dieser von Nr. 1.1 abweicht)

Straße und Hausnummer		
PLZ	Ort	Ortsteil
Land		

1.3 Allgemeine Angaben

Geburtsdatum	E-Mail-Adresse	
(Mobil-) Telefon	(Mobil-) Telefon	Telefax

Steuernummer Finanzamt	Zuständiges Finanzamt
Verbrauchsteuernummer (VSt-Lagerinhabernummer) D E	Erlaubnis zur Herstellung von Energieerzeugnissen wurde erteilt durch das Hauptzollamt

1.4 Bankverbindung

IBAN

BIC

vom Antragsteller abweichender Kontoinhaber

1.5 Betriebsart und Personenkreis

☐ Betriebsart 1 ☐ Betriebsart 2 ☐ Betriebsart 3 (siehe Ausfüllhinweise)

☐ Personenkreis (siehe Ausfüllhinweise)

2 Nachweise

☐ Anzahl der Bescheinigungen über die bezogenen Energieerzeugnisse

☐ Anzahl der Bescheinigungen über das in Ihrem Betrieb durch Dritte verbrauchte Gasöl (Diesel)

☐ Anzahl der Aufzeichnungen über das bei Arbeiten für Dritte verbrauchte Gasöl (Diesel)

☐ Anzahl der Steueranmeldungen für die selbst hergestellten Energieerzeugnisse

☐ Nachweis über die Anzahl der versicherten Bienenvölker (Völkermeldung)

☐ Sonstige Unterlagen:

Agrardieselnummer	Name/Firma

3 Angaben zum Betrieb

3.1 Anzahl der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen (siehe Seite 3, Nr. 5.1)

☐ Ackerschlepper ☐ Standfeste Arbeitsmaschinen und Motoren ☐ Bewegliche Arbeitsmaschinen und Motoren ☐ Sonderfahrzeuge

☐ Im Entlastungsabschnitt wurden keine eigenen Fahrzeuge und Maschinen verwendet (z. B. bei Komplettbewirtschaftung durch ein Lohnunternehmen). (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

3.2 Anzahl der nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen (siehe Seite 3, Nr. 5.2)

☐ Fahrzeuge/Maschinen ☐ Im Entlastungsabschnitt waren auf den Antragsteller keine nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen zugelassen. (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

3.3 Flächennutzung

Ackerland ha ar	Grünland ha ar	Forstfläche ha ar	Sonstige Fläche ha ar

3.4 Angaben zum Imkereibetrieb

☐ Anzahl der Bienenvölker ☐ Anzahl der für Imkereiarbeiten eingesetzten Fahrzeuge

3.5 Biogasanlage (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

☐ Ich betreibe eine Biogasanlage. ☐ Ich beliefere die Biogasanlage eines Dritten mit Biomasse.

4 Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Die Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG stellt eine staatliche Beihilfe[1] dar. Diese kann daher nur gewährt werden, wenn alle europarechtlichen Vorgaben, die an die Vergabe einer staatlichen Beihilfe geknüpft sind, eingehalten werden. Die nachfolgende Selbsterklärung stellt sicher, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer staatlichen Beihilfe in Ihrem Unternehmen vorliegen.

4.1 Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“ (bitte zutreffendes ankreuzen)

4.1.1 ☐ Ich versichere, dass zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung keine offene Rückforderungsanordnung einer nationalen Institution besteht, die aufgrund einer Feststellung der EU-Kommission zur Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt erlassen wurde.
Dies ist insbesondere der Fall, wenn
- Sie keine Rückzahlungsanordnung einer nationalen Institution erhalten haben, die aufgrund einer Feststellung der EU-Kommission zur Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt erlassen wurde;
- Sie eine Rückzahlungsanordnung einer nationalen Institution erhalten haben und dieser nachgekommen sind.

4.1.2 ☐ Ich habe eine staatliche Beihilfe erhalten, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist und bin der Aufforderung der gewährenden Institution zur Rückzahlung nicht nachgekommen.

4.2 Selbsterklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (bitte zutreffendes ankreuzen)

Ich bin oder war nach Artikel 2 Nummer 18 AGVO[2] ein Unternehmen in Schwierigkeiten. (siehe Ausfüllhinweise zu 4)

4.2.1 ☐ Nein (Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Begründungen an)

4.2.1.1 ☐ Mein Unternehmen erfüllt keinen der Anwendungsfälle des Artikel 2 Nummer 18 AGVO.

Die Erfüllung der Voraussetzungen der Anwendungsfälle des Artikel 2 Nummer 18 AGVO ist unbeachtlich, weil es sich

4.2.1.2 ☐ bei meinem Unternehmen um ein Unternehmen handelt, das in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betrieben wird (z.B. kommunaler Eigen- oder Regiebetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts), und es besteht eine unbedingte, unbeschränkte und rechtlich bindende Verpflichtung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Übernahme von Verlusten zu meinen Gunsten (z.B. im Rahmen einer Gewährträgerhaftung, einer Anstaltslast oder durch Geltung des Kostendeckungsprinzips).

4.2.1.3 ☐ bei meinem Unternehmen um ein Unternehmen handelt, das in privatrechtlicher Rechtsform betrieben wird (auch kommunale Unternehmen in Privatrechtsform) und es besteht eine unbedingte, unbeschränkte und rechtlich bindende Verpflichtung eines weiteren Unternehmens oder eines anderen Rechtsträgers zur vollständigen Übernahme von Verlusten zu meinen Gunsten (z.B. Patronatserklärung, Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG verbunden mit Verlustübernahmeregelung nach § 302 AktG sowie Fälle einer entsprechenden Anwendung dieser Regelungen des AktG).

4.2.2 ☐ Ja (Bitte geben Sie den Zeitraum an)

4.2.2.1 ☐ Ich befinde mich seit _____ in Schwierigkeiten im Sinn des Artikel 2 Nummer 18 AGVO.

4.2.2.2 ☐ Ich befand mich von _____ bis _____ in Schwierigkeiten im Sinn des Artikel 2 Nummer 18 AGVO.

Mir ist bekannt, dass meine Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Nach dieser Vorschrift kann bestraft werden, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug). Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir vor der Zusage für die vorliegende Förderung bekannt werden.

[1] Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, ABl. C 326 vom 26. Oktober 2012, Seite 47).
[2] Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c) i.V.m. Artikel 2 Nummer 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO; ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, Seite 1).

Agrardieselnummer	Name/Firma

5 Fahrzeuge und Maschinen

5.1 Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Schlüssel-Nr.	amtliches Kennzeichen	Maschinenart	Fabrikat	Imkerei
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐
				☐

5.2 Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Diesel-PKW/LKW	Fabrikat	Typ	Erstzulassung	amtliches Kennzeichen	km-Stand am 01.01.2017	gefahrene km im Jahr 2017	Durchschnittsverbrauch in Liter / 100 km	tatsächlicher Verbrauch im Jahr 2017 in Liter	Imkerei
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
									☐
							Gesamtverbrauch im Jahr 2017 in Liter		

Agrardieselnummer	Name/Firma

6 Bescheinigungen über die bezogenen bzw. selbst hergestellten Energieerzeugnisse

Beleg-Nr.	Datum	Gasöl (Diesel)	Biodiesel	Pflanzenöl	Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse	Rechnungsbetrag bzw. Steuerbetrag aus Steueranmeldung
		Liter	Liter	Liter	Liter	EUR
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
		,	,	,	,	,
Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse (bitte auf Seite 6 in Zeile 8.2 übertragen)		,	,	,	,	

Agrardieselnummer	Name/Firma

7 Bescheinigungen über das in Ihrem Betrieb durch Dritte verbrauchte Gasöl (Diesel)

Beleg-Nr.	Datum	Gasöl (Diesel) Liter	Rechnungsbetrag EUR	Name des ausführenden Betriebes (z. B. Lohnunternehmer, Nachbarschaftshilfe leistender Betrieb)
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
		,	,	
Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-) verbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte (bitte auf Seite 6 in Zeile 8.4 übertragen)		,		

Agrardieselnummer	Name/Firma

8 Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages

Steuererklärung
Ich beantrage die Entlastung von der Energiesteuer nach § 57 Energiesteuergesetz (EnergieStG).
(Eine Entlastung wird nach § 57 Abs. 7 EnergieStG nur gewährt, wenn der **Gesamtentlastungsbetrag mindestens 50 EUR beträgt.**)

			Gasöl (Diesel)	Biodiesel	Pflanzenöl	Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse
			Liter	Liter	Liter	Liter
8.1	Restbestand am 31.12.2016		,	,	,	,
8.2	Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse	+	,	,	,	,
8.3	Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-) verbrauch im Imkereibetrieb (höchstens 15 Liter je Bienenvolk)	+	,			
8.4	Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-) verbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte	+	,			
8.5	Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen	-	,	,	,	,
8.6	Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte	-	,			
8.7	Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasöl- (Diesel-) verbrauch im Imkereibetrieb	-	,	,	,	,
8.8	An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse	-	,	,	,	
8.9	Restbestand am 31.12.2017	-	,	,	,	,
8.10	Gesamtverbrauch	=	,	,	,	,
8.11	Entlastungssatz in EUR / Liter	x	0,21480	0,45033	0,45000	
			EUR	EUR	EUR	
8.12	Entlastungsbetrag	=	,	,	,	
8.13	Gesamtentlastungsbetrag (Summe aus Zeile 8.12)		,	Die Höhe der Entlastung ist durch den Antragsteller selbst zu berechnen. Ein Festsetzungsbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Steuerentlastung abgewichen wird.		

9 Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfung an Amtsstelle

☐ Amtlicher Vermerk

☐ Frist für Berichtigung

Datum

Datenerfassung
Die Antragsdaten wurden vollständig und richtig erfasst.

Datum, Unterschrift

Ausfüllhinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. Das für den Antrag örtlich zuständige Hauptzollamt finden Sie im Internet unter www.zoll.de. Ebenso haben Sie die Möglichkeit unter www.zoll.de > Formulare und Merkblätter den Antrag (Formular 1140 - Elektronisch) in einer Onlineversion auszufüllen und diesen an das zuständige Hauptzollamt zu versenden.

Antragsberechtigt ist der Inhaber eines Betriebs im Sinne des § 57 Abs. 2 Energiesteuergesetz (Begünstigter). Wechselt innerhalb eines Entlastungsabschnitts der Inhaber eines Betriebs, so bleibt der bisherige Inhaber für die Zeit bis zum Inhaberwechsel Begünstigter. Ein Betreiberwechsel (z.B. Hofübergabe) ist anzuzeigen. Der neue Betreiber kann ggf. einen eigenständigen Antrag stellen.

1 Angaben zum Antragsteller

Agrardieselnummer

Bitte tragen Sie die von Ihrem Hauptzollamt vergebene Agrardieselnummer ein. Die Agrardieselnummer können Sie der letzten Entlastungsbenachrichtigung bzw. dem letzten Steuerbescheid entnehmen. Bei erstmaliger Antragstellung tragen Sie bitte "999999" ein.

1.1 Betriebsort im Inland

Bitte tragen Sie die vollständige Anschrift des Betriebsortes im Inland ein. Sofern mehrere Betriebsorte vorliegen, tragen Sie bitte die Anschrift des wirtschaftlich bedeutendsten Betriebsortes ein. Antragsteller, die ihren Wohnsitz nicht im Steuergebiet haben, tragen bitte den Ort im Steuergebiet ein, an dem die begünstigten Arbeiten überwiegend ausgeführt wurden.

1.2 Wohnort/Geschäftssitz

Bitte geben Sie Ihren Wohnort bzw. den Geschäftssitz, von dem aus Ihr Unternehmen betrieben wird, an. Antragsteller, die ihren Wohnort/Geschäftssitz nicht im Steuergebiet haben, tragen bitte das Land ein, in dem sich der Wohnort/Geschäftssitz befindet.

Sollen Schriftstücke Ihres Hauptzollamtes an eine vom Wohnort/Geschäftssitz abweichende Adresse versandt werden, geben Sie diese bitte auf einem gesonderten Blatt an.

1.3 Allgemeine Angaben

Sofern Sie über eine Erlaubnis zur Herstellung von Energieerzeugnissen unter Steueraussetzung verfügen, geben Sie bitte die Ihnen in der Erlaubnis für Ihren Betrieb mitgeteilte Verbrauchsteuernummer an.

1.4 Bankverbindung

Die Angabe der BIC ist nur bei ausländischen Konten erforderlich.

1.5 Betriebsart und Personenkreis

Bitte tragen Sie den/die entsprechenden zweistelligen Betriebsart-Schlüssel ein. Sofern mehrere Schlüssel zutreffen (Mischbetriebe), sind diese numerisch aufsteigend anzugeben.

- 10 Landwirtschaft mit Bodenbewirtschaftung
- 11 Landwirtschaft mit Bodenbewirtschaftung und verbundener Tierhaltung, ohne Überschreitung der Grenzen des § 51 des Bewertungsgesetzes („Viehgrenze“)
- 13 Forstwirtschaft
- 14 Weinbau
- 15 Gartenbau
- 20 Imkerei
- 21 Wanderschäferei
- 22 Teichwirtschaft
- 30 Lohnbetriebe
- 31 Genossenschaft oder Maschinengemeinschaft
- 32 Wasser- und Bodenverband
- 33 Teilnehmergemeinschaft an einer Flurbereinigung
- 34 Schöpfwerk zur Be- und Entwässerung

Bitte tragen Sie den entsprechenden einstelligen Personenkreis-Schlüssel ein.

- 1 Natürliche Person mit Einkünften nach § 13 (1) Nr. 1 und Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes
- 2 Nichtrechtsfähige Personenvereinigung
- 3 Juristische Person des privaten Rechts
- 4 Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die ausschließlich oder unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt
- 5 Hauberg, Wald-, Forst- oder Laubgenossenschaft oder ähnliche Realgemeinde im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes
- 6 Juristische Person des öffentlichen Rechts
- 7 Lohnunternehmer, der nicht von den Schlüsseln 1-6 erfasst ist

2 Nachweise

Bitte geben Sie die Anzahl der jeweiligen Nachweise an. Bei erstmaliger Antragstellung sind dem Antrag zudem die entsprechenden Nachweise beizufügen. Bei Folgeanträgen sind die Unterlagen nur auf Verlangen des Hauptzollamtes vorzulegen.

3 Angaben zum Betrieb

3.1 Anzahl der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen

Bitte geben Sie die Anzahl aller landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an, die mit Gasöl (Diesel), Biodiesel bzw. Pflanzenöl betrieben und bei begünstigten und/oder nicht begünstigten Arbeiten eingesetzt wurden. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen gelten Ackerschlepper, standfeste und bewegliche Arbeitsmaschinen und Motoren sowie Sonderfahrzeuge. Als Sonderfahrzeuge sind in der Regel die Fahrzeuge anzusehen, die im Fahrzeugschein oder -brief bzw. in der Zulassungsbescheinigung als solche bezeichnet sind.

3.2 Anzahl der nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen

Bitte geben Sie die Anzahl aller nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an, die mit Gasöl (Diesel), Biodiesel bzw. Pflanzenöl betrieben und bei begünstigten und/oder nicht begünstigten Arbeiten eingesetzt wurden.

3.3 Flächennutzung

Reine Lohn- und Imkereibetriebe müssen keine Angaben zur Flächennutzung machen. Im Feld „Sonstige Fläche“ sind z. B. Obstanlagen, Reb- und Gartenbauflächen einzutragen. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind auf Verlangen des Hauptzollamtes durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. InVeKoS-Antrag, Grundbuchauszug, Pachtvertrag).

3.4 Angaben zum Imkereibetrieb

Die Angaben sind nur von Mischbetrieben mit Imkerei sowie von reinen Imkereibetrieben zu machen. Bitte geben Sie die Anzahl der Bienenvölker sowie der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge an, die für Imkereiarbeiten eingesetzt wurden.

3.5 Biogasanlage

Die Angaben sind nur von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft zu machen, die pflanzliche oder tierische Erzeugnisse gewonnen haben, die ganz oder teilweise als Biomasse in einer Biogasanlage verwendet wurden.

Sofern es sich bei Ihrem Betrieb und der Biogasanlage um die gleiche Rechtsperson/Gesellschaft handelt (z. B. die gleiche natürliche Person, die gleiche GbR, die gleiche GmbH), kreuzen Sie bitte "Ich betreibe eine Biogasanlage" an.

Handelt es sich hingegen bei der Biogasanlage um eine von Ihrem Betrieb abweichende Rechtsperson/Gesellschaft (z. B. eine andere natürliche Person, eine andere GbR, eine andere GmbH), kreuzen Sie bitte "Ich beliefere die Biogasanlage eines Dritten mit Biomasse" an (auch wenn Ihr Betrieb Anteilseigner der Biogasanlage ist).

Die Angaben erleichtern die Bearbeitung Ihres Antrags und vermeiden evtl. Rückfragen Ihres Hauptzollamtes bezüglich des angemeldeten Gesamtverbrauchs (Seite 6, Nr. 8.10) sowie der Angaben zu den nicht begünstigten Arbeiten (Seite 6, Nr. 8.7). Nicht begünstigt sind z. B. das Beschicken des Fermenters einer Biogasanlage sowie die Aufbereitung und Vermarktung der in einer Biogasanlage anfallenden Gärreste.

4 Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen

Informationen zu staatlichen Beihilfen finden Sie im Internet unter www.zoll.de.

4.1 Selbsterklärung „Erhalt von unzulässigen/unvereinbaren Beihilfen“

Gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe a) Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO; ABl. L 187 vom 26. Juni 2014, Seite 1) ist die Zahlung der Entlastung auszusetzen, falls dem Empfänger noch eine frühere rechtswidrige Beihilfe zur Verfügung steht, die durch einen (eine Einzelbeihilfe oder eine Beihilferegelung betreffenden) Beschluss der Kommission für mit dem europäischen Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde, bis der Empfänger den Gesamtbetrag der rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe zurückgezahlt hat.

4.1.1 umfasst alle Fälle, in denen Sie keine staatlichen Beihilfen erhalten haben, deren Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist. Daneben sind diejenigen Fälle erfasst, in denen die Unzulässigkeit und Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt durch die EU-Kommission festgestellt worden ist, aber bisher keine Rückzahlungsanordnung durch die nationale Institution erlassen wurde. Des Weiteren ist 4.1.1 anzukreuzen, wenn Sie einer nationalen Rückforderungsanordnung nachgekommen sind.

Trifft 4.1.2 für Sie zu, wird Ihr Antrag auf Steuerentlastung abgelehnt bzw. in Anspruch genommene Steuerbegünstigungen können zurückgefordert werden.

4.2 Selbsterklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an.

Das Unternehmen befindet sich in Schwierigkeiten im Sinne des Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe c) i.V.m. Artikel 2 Nummer 18 AGVO, wenn

- das Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist bzw. die Voraussetzungen der Insolvenzordnung für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind
  oder
- im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) (z.B. AG, GmbH und KGaA): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden), ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht
  oder
- im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen) (z.B. OHG, KG, GbR): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen
  oder
- im Falle eines Unternehmens (ausgenommen KMU): In den letzten beiden Jahren betrug
  - i) der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens über 7,5 und
  - ii) das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0

  oder
- das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

Für den Zeitraum, in dem sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befand oder befindet, kann keine Beihilfe gewährt oder in Anspruch genommen werden. Bei Entlastungsanträgen ist daher eine tagegenaue Aufteilung der zu entlastenden Mengen vorzunehmen, wenn sich das Unternehmen im Entlastungszeitraum nur zeitweise in Schwierigkeiten befunden hat. Solange sich das Unternehmen in Schwierigkeiten befindet, wird eine Entlastung nicht ausgezahlt. Sachgemäße Schätzungen sind zulässig, sofern keine Zähler o.ä. installiert sind.

Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen zur Einstufung als KMU können Sie auch dem Benutzerleitfaden zur Definition von KMU der Europäischen Kommission entnehmen.

Der Begriff „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ bezieht sich insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates genannten Arten von Unternehmen. Der Begriff "Stammkapital" umfasst gegebenenfalls alle Agios.

Der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften“ bezieht sich insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates genannten Arten von Unternehmen.

Die Angaben zu Rettungsbeihilfen beziehen sich auf Beihilfen im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (RuU-LL; ABl. C 249 vom 31. Juli 2014, Seite 1).

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 1139a unter www.zoll.de.

5 Fahrzeuge und Maschinen

5.1 Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Bitte geben Sie alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an, die mit Gasöl (Diesel), Biodiesel bzw. Pflanzenöl betrieben und bei begünstigten und/oder nicht begünstigten Arbeiten eingesetzt wurden. Bei mehr als 12 Fahrzeugen und Maschinen setzen Sie bitte die Tabelle auf einem gesonderten Blatt fort. Fahrzeugwechsel sind mit der Antragstellung anzuzeigen.

Schlüssel-Nr.: Bei Fahrzeugen, die vor dem 01.10.2005 zugelassen wurden, ist die vierstellige (alte Art) bzw. sechsstellige (neue Art) Schlüssel-Nr. dem Fahrzeugbrief (Nr. 1 „Fahrzeug- und Aufbauart“) zu entnehmen. Bei Fahrzeugen, die ab dem 01.10.2005 zugelassen wurden, ist die Schlüssel-Nr. der Zulassungsbescheinigung (Feld J „Fahrzeugklasse“ und Feld 4 „Art des Aufbaus“) zu entnehmen.

amtliches Kennzeichen: Bitte geben Sie für die bei den Straßenverkehrsbehörden angemeldeten Fahrzeuge und Maschinen das amtliche Kennzeichen ("Nummernschild") an. Liegt kein amtliches Kennzeichen vor, tragen Sie bitte „ohne“ ein.

Imkerei: Mischbetriebe mit Imkerei sowie reine Imkereibetriebe kreuzen bitte die landwirtschaftlichen Fahrzeuge an, die für Imkereiarbeiten eingesetzt wurden.

5.2 Nichtlandwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen

Bitte geben Sie alle nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an, die mit Gasöl (Diesel), Biodiesel bzw. Pflanzenöl betrieben und bei begünstigten und/oder nicht begünstigten Arbeiten eingesetzt wurden. Bei mehr als 12 Fahrzeugen und Maschinen setzen Sie bitte die Tabelle auf einem gesonderten Blatt fort und berechnen Sie auf diesem den Gesamtverbrauch.

Erstzulassung: Bitte geben Sie das Jahr der Erstzulassung oder das Baujahr an.

Durchschnittsverbrauch: Den Durchschnittsverbrauch können Sie beispielsweise beim Fahrzeughersteller erfragen.

Tatsächlicher Verbrauch: Bitte geben Sie den tatsächlichen Verbrauch der jeweiligen Fahrzeuge und Maschinen an und berechnen Sie den Gesamtverbrauch.

Imkerei: Mischbetriebe mit Imkerei sowie reine Imkereibetriebe kreuzen bitte die Fahrzeuge an, die bei Imkereiarbeiten eingesetzt wurden.

6 Bescheinigungen über bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse

Bitte nummerieren Sie alle Quittungen und Lieferbescheinigungen über die im Jahr 2017 zu begünstigten und/oder nicht begünstigten Zwecken bezogenen Energieerzeugnisse und geben Sie die Belegnummer, das Datum der Bescheinigung, die Menge des Energieerzeugnisses sowie den Rechnungsbetrag an.

In der Spalte „Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse“ sind nur Gasöl (Diesel), Biodiesel und Pflanzenöl zu berücksichtigen, die außerhalb des Steuergebietes bezogen wurden (Tanken im Ausland).

Sofern Sie im Jahr 2017 selbst Energieerzeugnisse hergestellt haben, nummerieren Sie bitte die Steueranmeldungen und tragen Sie die Belegnummer, das Datum der Steueranmeldung, die Menge des Energieerzeugnisses sowie den Steuerbetrag ein.

Bitte berechnen Sie die jeweiligen Gesamtmengen der bezogenen bzw. selbst hergestellten Energieerzeugnisse, indem Sie die einzelnen Mengen zusammenrechnen. Bitte übertragen Sie die Ergebnisse auf Seite 6 in Zeile 8.2.

Bei mehr als 25 Bescheinigungen setzen Sie bitte die Seite 4 auf einem gesonderten Blatt fort und berechnen Sie auf diesem die jeweilige Summe.

7 Bescheinigungen über das in Ihrem Betrieb durch Dritte verbrauchte Gasöl (Diesel)

Reine Lohnbetriebe nehmen hier keine Eintragungen vor.

Sofern Dritte begünstigte Arbeiten für Ihren Betrieb unter Verwendung von selbst bezogenem Gasöl (Diesel) ausgeführt haben (z.B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), haben Sie sich von den ausführenden Betrieben Bescheinigungen ausstellen zu lassen, die Ihre Anschrift, die des ausführenden Betriebs, das Datum sowie Art und Umfang der ausgeführten Arbeiten, die hierfür verbrauchte Gasöl- (Diesel-)menge und den hierfür zu zahlenden Geldbetrag enthalten.

Sofern die Bescheinigung über das in Ihrem Betrieb durch Dritte verbrauchte Gasöl (Diesel) nicht von dem ausführenden Betrieb, sondern von z.B. einem Abrechnungsunternehmen ausgestellt wird, kann diese Bescheinigung nur anerkannt werden, wenn der Ausstellende als Vertreter im Auftrag und im Namen des ausführenden Betriebes handelt und die Bescheinigung die oben genannten Angaben enthält.

Bitte nummerieren Sie die Bescheinigungen und geben Sie jeweils die Belegnummer, das Datum der Bescheinigung, die Gasöl- (Diesel-) menge, den Rechnungsbetrag (einschließlich Kraftstoffkosten) sowie den Namen des ausführenden Betriebs an.

Bitte berechnen Sie den entlastungsfähigen Gasöl- (Diesel-)verbrauch, indem Sie die einzelnen Mengen zusammenrechnen.

Bitte übertragen Sie das Ergebnis auf Seite 6 in Zeile 8.4.

Bei mehr als 24 Bescheinigungen setzen Sie bitte die Seite 5 auf einem gesonderten Blatt fort und berechnen Sie auf diesem die Summe.

8 Bestandsrechnung und Selbstberechnung des Entlastungsbetrages

Alle Angaben sind auf zwei Nachkommastellen zu runden.

In der Spalte „Nicht im Steuergebiet versteuerte Energieerzeugnisse“ sind nur Gasöl (Diesel), Biodiesel und Pflanzenöl zu berücksichtigen, die außerhalb des Steuergebietes bezogen wurden (Tanken im Ausland).

Reine Lohnbetriebe nehmen in der Spalte „Gasöl (Diesel)“ keine Eintragungen vor, weil sie für Gasöl (Diesel) nicht entlastungsberechtigt sind.

Reine Imkereibetriebe müssen nur die Zeilen 8.3, 8.10, 8.12 und 8.13 ausfüllen. In Zeile 8.10 ist der entlastungsfähige Gasöl- (Diesel-) verbrauch einzutragen. Bitte berechnen Sie in Zeile 8.13 den Gesamtentlastungsbetrag, indem Sie den entlastungsfähigen Gasöl- (Diesel-) verbrauch (Zeile 8.10) mit dem angegebenen Entlastungssatz (Zeile 8.11) multiplizieren.

8.1 Restbestand am 31.12.2016

Die Restbestände können Sie ggf. Ihrem Vorjahresantrag entnehmen.

8.2 Bezogene bzw. selbst hergestellte Energieerzeugnisse

Bitte geben Sie die jeweilige Gesamtmenge der im Jahr 2017 bezogenen und selbst hergestellten Energieerzeugnisse an. Die einzelnen Mengen entnehmen Sie bitte den Ihnen ausgestellten Quittungen und Lieferbescheinigungen (z. B. Tankbelege) sowie den von Ihnen abgegebenen Steueranmeldungen.

8.3 Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb

Mischbetriebe mit Imkerei geben bitte den entlastungfähigen Gasöl- (Diesel-) verbrauch im Imkereibetrieb an (höchstens 15 Liter pro Bienenvolk).

8.4 Entlastungsfähiger Gasöl- (Diesel-)verbrauch in Ihrem Betrieb durch Dritte

Sofern Dritte begünstigte Arbeiten für Ihren Betrieb ausgeführt haben (z. B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge an Gasöl (Diesel) an. Die einzelnen Mengen entnehmen Sie bitte den Bescheinigungen, die Ihnen von den ausführenden Betrieben ausgestellt wurden.

8.5 Verbrauch in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen

Sofern Sie Energieerzeugnisse in nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen verbraucht haben (z. B. PKW, LKW), geben Sie bitte die jeweilige Gesamtmenge an.

8.6 Verbrauch aufgrund Arbeiten für Dritte

Sofern Sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen Arbeiten für Dritte ausgeführt haben (z. B. Lohnarbeiten, Nachbarschaftshilfe), geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an.

8.7 Verbrauch aufgrund nicht begünstigter Arbeiten + ggf. Gasöl- (Diesel-)verbrauch im Imkereibetrieb

Sofern Sie mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen nicht begünstigte Arbeiten ausgeführt haben, geben Sie bitte die dabei verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an.

Mischbetriebe mit Imkerei müssen hier auch die Gasöl- (Diesel-)menge berücksichtigen, die bei Imkereiarbeiten in landwirtschaftlichen Fahrzeugen verbraucht wurde.

8.8 An Dritte abgegebene Energieerzeugnisse

Sofern Sie Energieerzeugnisse an Dritte abgegeben haben, geben Sie bitte die jeweilige Gesamtmenge an.

8.9 Restbestand am 31.12.2017

Bitte geben Sie die am 31.12.2017 noch nicht verbrauchte Gesamtmenge der jeweiligen Energieerzeugnisse an. Die einzelnen Mengen können Sie an Ihren Tankuhren ablesen bzw. durch Tankmessungen feststellen.

8.10 Gesamtverbrauch

Bitte berechnen Sie den Gesamtverbrauch der jeweiligen Energieerzeugnisse, indem Sie die einzelnen Mengen zum Restbestand am 31.12.2016 hinzurechnen (+) oder abziehen (-).

8.12 Entlastungsbetrag in EUR

Bitte berechnen Sie den Entlastungsbetrag der jeweiligen Energieerzeugnisse, indem Sie den Gesamtverbrauch (Zeile 8.10) mit dem jeweils angegebenen Entlastungssatz (Zeile 8.11) multiplizieren.

8.13 Gesamtentlastungsbetrag in EUR

Bitte berechnen Sie den Gesamtentlastungsbetrag, indem Sie die Entlastungsbeträge der jeweiligen Energieerzeugnisse (Zeile 8.12) zusammenrechnen.

9 Unterschrift

Der Antrag ist zu unterschreiben. Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht rechtswirksam.

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz

Die mit dem Vordruck angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung sowie des § 57 Energiesteuergesetz i. V. m. § 103 Energiesteuer-Durchführungsverordnung erhoben.

Personenbezogene Daten werden unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mittels automatisierter Verfahren verarbeitet.

Die Verwendung anonymisierter Daten zur Erstellung von Statistiken und Auswertungen sowie zur Weitergabe an öffentliche und nicht-öffentliche Stellen erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wird jede Einzelbeihilfe/Entlastung über 500.000 EUR veröffentlicht, vgl. Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen Absatz 104 bis 106 (Amtsblatt der Europäischen Union C 200/01 vom 28. Juni 2014).

Hinweis nach § 6 EU-Beitreibungsgesetz

Bei einer Erstattung bzw. einer Vergütung von Steuern an eine Person, die in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassen oder wohnhaft ist, wird der andere Mitgliedstaat nach § 6 Abs. 2 EU-Beitreibungsgesetz informiert. Die Auszahlung der Steuerentlastung kann sich dadurch verzögern.

Hinweis zur Verordnung zur Umsetzung unionsrechtlicher Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten im Energiesteuer- und im Stromsteuergesetz (EnSTransV)

Die Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG (Agrardiesel) gilt als staatliche Beihilfe. Daher gelten hierfür auch die EU-Vorgaben zur Transparenz staatlicher Beihilfen, die in der o.a. EnSTransV umgesetzt worden sind.
Der Erklärungspflicht über die im Zeitraum vom 1.Januar bis 31. Dezember 2017 erhaltenen Steuerentlastungen müssen Sie bis 30. Juni 2018 nachkommen (Formular 1462). Wurde Ihnen im Kalenderjahr 2017 keine Steuerentlastung ausgezahlt, sind Sie in diesem Jahr nicht zu einer Erklärung verpflichtet.
Sie können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Erklärungspflicht befreien lassen. Hierfür steht Ihnen das Formular 1463 zur Verfügung. Dieser Antrag ist bis 30. Juni 2018 beim zuständigen Hauptzollamt einzureichen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.zoll.de > Fachthemen > Steuern > Verbrauchsteuern > Energiesteuer > Beihilferechtliche Vorgaben > Transparenzpflichten.
(http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchsteuern/Energie/Beihilferechtliche-Vorgaben/Transparenzpflichten/
transparenzpflichten_node.html sowie http://enstransv.zoll.de)